

Hannoverscher Radsport-Club von 1912 e.V.

Weddigenufer 23 30167 Hannover Tel. 0511 / 1 31 70 45 Fax 0511 / 9 20 49 20
Internet: www.hrc-hannover.de E-mail: info@hrc-hannover.de

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung des Hannoverschen Radsport-Club v. 1912 e.V. (HRC) folgt dem Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 14.02.2016

1. Höhe des Beitrages seit dem 01.01.2016 (inklusive der Clubhausumlage)

Gruppe I

Mitglieder vom vollendeten 18. - 65. Lebensjahr (Stichtag 01.01.) **mtl. 14,-- €**

Der volle monatliche Beitrag kann auch über das 18. Lebensjahr hinaus bis spätestens zum 25. Lebensjahr sowie vor dem 65. Lebensjahr auf die Höhe gemäß Gruppe II gekürzt werden, sofern ein Nachweis über die Erwerbslosigkeit oder das Ausscheiden aus dem Berufsleben erbracht wird.

Gruppe II

Jugendliche ab dem 17. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Stichtag 01.01.), Rentner, Studenten und Fachschüler, Wehr- und Ersatzdienstpflichtige, Erwerbslose **mtl. 7,-- €**

Gruppe III

Familien (gilt nur für Familienhaushalte mit gleichem Wohnsitz und alle Kinder bis zum 21. Lebensjahr, unabhängig von der Zahl der Kinder **mtl. 25,-- €**

Gruppe IV

Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Stichtag 01.01.) **beitragsfrei**
Lizenzen und andere Gebühren müssen vom Erziehungsberechtigten bezahlt werden.

Bei Neuaufnahmen wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Sie beträgt seit dem 01.03.2005 einheitlich für jedes Mitglied **einmalig 12,-- €**

2. In den Clubbeiträgen sind die Beiträge für den Bund Deutscher Radfahrer (BDR) und für den Landessportbund Niedersachsen enthalten.

Nach 50 Jahren Mitgliedschaft im HRC zahlen Mitglieder, genauso wie die Ehrenmitglieder, nur den BDR (€ 20,-) und LSB (€ 5,80) Beitrag, gerundet auf den nächsten Zehnerbetrag. Dieser Beitrag wird jährlich bis zum 31. März erhoben, und beträgt **z.Zt. 30,-- €**

3. Bei Austritt aus dem HRC ist der Beitrag bis zum Austrittstermin zu zahlen.

4. Der HRC zieht die fälligen Beiträge und sonstigen Forderungen durch Bank-Einzugsverfahren ein. Hier gilt der Kontoauszug als Quittungsbeleg.

5. Bei Nichtteilnahme am Bankeinzugsverfahren steht zu Zahlungen von Beiträgen folgendes Konto des HRC zur Verfügung:

IBAN: DE57 251 900 0100 3784 3700

BIC: VOHADE2HXXX

Hannoversche Volksbank

6. Um Härtefälle zu vermeiden, können Mitglieder, die die angesetzten Beiträge nicht termingerecht zahlen können, einen schriftlichen Antrag auf Sonderregelung an den Vorstand richten. Beiträge, die trotz schriftlicher Mahnung nicht gezahlt werden, können vom HRC gerichtlich eingezogen werden.

Hannover 14.02.2016